

# Merseburger Correspondent.

Erscheint:

Dienstag, Donnerstag, Sonnabend und  
Sonntag früh 7 Uhr.

Expedition: große Ritterstraße Nr. 28.

Wöchentliche Beilage:

Illustrirtes Sonntagsblatt.

Abonnementspreis:

pro Quartal: 1 Mark bei Abholung. — 1 Mark  
20 Pfg. durch den Herumträger. — 1 Mark  
25 Pfg. durch die Post.

Nr. 177.

Sonntag den 1. Dezember.

1878.

Für den Monat Dezember werden Abonnements auf den „Merseburger Correspondent“ zum Preise von 42 resp. 40 Pfg. von allen Postämtern, Buchhändlern, sowie in der Expedition entgegen genommen.

Inserate finden bei der großen Auflage des Blattes die zweckentsprechendste Verbreitung.

## Die Woche.

Die Frage: Wie geht es dem Kaiser? können wir fortwährend auf das Zufriedenheitsbedürfnis beantworten und hoffentlich können wir in unserer nächsten Wochenübersicht mittheilen, daß derselbe in gleichem Wohlfinden wieder in seine Haupt- und Residenzstadt einbezogen ist und mit kräftiger Hand die Zügel der Regierung selbst wieder übernommen hat. — In Berlin ist das Sozialistengesetz in seiner ganzen Strenge zur Anwendung gekommen, seit Freitag ist über die Resten und die benachbarten Kreise der sog. kleine Belagerungsstand (§ 28 des Gesetzes) verhängt worden, in Folge dessen ist einer großen Anzahl hervorragender Sozialisten (i. u.) der Aufenthalt in den bezeichneten Bezirken verboten worden. — Das Abgeordnetenhaus hat eine Reihe unwichtigerer Vorlagen erledigt und beschäftigt sich gegenwärtig mit dem Staatshaushaltsetat. — Der Untergang des Passagierschiffes „Rommerania“, welcher fast 50 Menschen das Leben gekostet hat, ist als das traurigste Ereigniß dieser Woche zu verzeichnen.

Die Engländer machen in Afghanistan gute Fortschritte, sie rücken, wenn auch langsam, so doch stetig vor und sind bis jetzt auf nennenswerthen Widerstand nicht gestoßen. Dem Emir Schir Ali ist bereits so Angst geworden, daß er mit seinen Schützen und der russischen Gesandtschaft sich nach dem festen Herat in Sicherheit zu bringen gedenkt.

In Bezug auf die orientalischen Angelegenheiten ist wenig Neues zu melden. Das türkische Cabinet scheint in der Frage der griechischen Grenzregulierung nachgiebiger werden zu wollen, wenigstens hat es sich entschlossen, Mukhtar Pascha als Spezialgesandten nach Athen zu schicken.

In Deutschland bereitet sich ein böser Verfassungskonflikt vor. Die Delegationen wollen die geforderten Nachtragsgedebite nicht bewilligen, weil der Berliner Vertrag vom Reichsrath noch nicht genehmigt sei. Geht diese Ansicht im Plenum durch, so bleibt nichts übrig, als daß Graf Andrassy geht oder die Delegationen und der Reichsrath gegangen werden.

Die französischen Kammern haben sich hauptsächlich mit für uns weniger wichtigen innern Angelegenheiten beschäftigt.

Der Vater des Königs Alfons von Spanien, Don Francisco Alfisi, wird in Madrid erwartet, um die eingeleiteten Verhandlungen wegen einer Heirath des Königs Alfons mit der Prinzessin Christine, zweiter Tochter des Herzogs von Montpensier (älterer Schwester der verstorbenen Königin Mercedes) zum Abschluß zu bringen. Eine Liebesheirath wird das nicht werden.

Die letzte Post aus Mexiko hat die Nachricht von einem unerhörten Mordthat gebracht, dem eine sehr große Anzahl von Protestanten in der Ortsgemeinschaft (Staat Puebla) zum Opfer gefallen ist. Die Wiederwahl eines Protestanten, des Herrn Trinidad Cortes, zum Alcalde (Bürger-

meister) von Abala hatte die Katholiken dieses Ortes und die Nachbarschaft wüthend gemacht. Mehr als 200 mit Hacken, Dolchen und Gewehren bewehrte Menschen stürzten mit dem Rufe: „Es lebe die Religion! Tod den Protestanten!“ auf das Stadthaus zu. Der Alcalde und die Municipalräthe waren die ersten Opfer; ihre Leichen wurden in tausend Stücke zerrissen. Die Mörder theilten sich jetzt in mehrere Bänden, plünderten die Häuser der Protestanten und massakrirten Alles, was nicht entfliehen konnte. Die Kirche wurde geplündert, die Bibeln und Einrichtungstücke verbrannt und dann, nachdem dieses Blut- und Zerstörungswerk geschehen, feierten die Katholiken ruhig in ihre Wohnungen zurück. Mehrere Protestanten wurden in die Berge als Gefangene abgeführt.

## Deutschland.

— Im Laufe des gestrigen Tages sind über 40 Sozialdemokraten aus Berlin ausgewiesen worden, unter denselben die Reichstagsabgeordneten Hasselmann und Frigische, ferner die bekannten Sozialistenführer Rackow, Baumann und Greiffenberg, desgleichen die ehemaligen Redacteurs der unterdrückten sozialdemokratischen „Berliner Freien Presse“ und Andere. Die Strafen, innerhalb welcher dem Ausweisungsbefehl Folge zu leisten ist, ist je nach den Verhältnissen auf einen bis zu vier Tagen festgesetzt. Es drängt sich wohl die Frage auf, wohin diese Leute sich nun wenden werden. Wenn Ansehen nach, mögen sie gehen, wohin sie wollen, wird ihres Bleibens nirgends lange sein. Denn nachdem sie die durch einen längeren Aufenthalt in Berlin erworbene Heimathsberechtigung durch die Ausweisung aus Berlin verloren haben, an allen anderen Orten des deutschen Reiches aber eine solche nicht besitzen, so ist es wahrscheinlich genug, daß man ihnen nirgends einen so langen Aufenthalt gestatten wird, daß sie dadurch aufs Neue irgend eine Heimathsberechtigung erlangen. Unter dieser Voraussetzung würde ihnen also nichts übrig bleiben, als überhaupt den Boden des deutschen Reiches zu verlassen.

— Die Anzahl der bis jetzt in Deutschland auf Grund des Sozialistengesetzes verbotenen Vereine beträgt 144 und die Anzahl der verbotenen Druckschriften 146.

— Der Zoll- und Steuerausschuß des Bundesraths hat bei dem letzteren beantragt, folgendem Gesetz, betr. die Abänderung des Gesetzes vom 10. Juni 1869 über die Wechselstempelsteuer seine Zustimmung zu geben: „Wir Wilhelm II. von Gottes Gnaden u. verordnen im Namen des Deutschen Reiches nach erfolgter Zustimmung des Bundesrathes und des Reichstages was folgt: Art. 1. An die Stelle der §§. 2 und 3 des Gesetzes vom 10. Juni 1869 betreffend die Wechselstempelsteuer treten die nachfolgenden Bestimmungen. § 2. Die Stempelabgabe beträgt: von Summen von 200 M. und weniger 0,10 M., von einer Summe von über 200 bis 500 M. 0,25 M., von einer Summe über 500 bis 1000 M. 0,50 M., über 1000 bis 1500 M. 0,75 M., über 1500 bis 2000 M. 1 M. und von jedem ferneren 1000 M. der Summe 0,50 M. mehr, dergestalt, daß jedes angefangene Tausend für voll gerechnet wird. § 3. Die Umrechnung der in einer anderen als der Reichswährung ausgedrückten Summe er-

folgt, so weit der Bundesrath nicht für gewisse Währungen allgemein zu Grunde zu legenden Mittelwerthe festsetzt und bekannt macht, nach Maßgabe des laufenden Curirs. Artikel 2 dieses Gesetzes tritt mit dem 1. Juli 1879 in Kraft.

— Neben der Nothwendigkeit, besonders gut qualificirten aber mittellosen Jünglingen der Thierarzneischulen durch Stipendien die Fortsetzung ihres Studium während eines sechsten Semesters zu erleichtern oder junge Leute mit besserer Schulbildung durch Ansehung auf Stipendien für das Studium der Thierheilkunde zu gewinnen, hat sich in Folge der an die beamteten Thierärzte gestellten höheren Anforderungen das Bedürfnis ergeben, praktische Thierärzte durch Verleihung von Geldzuschüssen zu veranlassen, zur Vervollständigung und Erweiterung ihrer Kenntnisse noch ein bis zwei Halbjahre Vorlesungen an den Thierarzneischulen oder Universitäten zu besuchen. Der deshalb angestellte Versuch hat den besten Erfolg gehabt, denn die Bewerbung um diese Geldzuschüsse seitens der oft bereits mehrere Jahre praktisch thätigen Thierärzte ist sehr zahlreich gewesen. Es erscheint dem Minister der landwirthschaftlichen Angelegenheiten als Chef der Thierarzneischulen im allgemeinen wirthschaftlichen Interesse so wie im Interesse einer tüchtigen Handhabung der Veterinärpolizei überaus wünschenswerth, in noch größerem Umfange als bisher den bereits approbirten Thierärzten Gelegenheit zu weiterer Ausbildung durch Gewährung solcher Geldzuschüsse zu bieten.

## Parlamentarische Nachrichten.

**Abgeordnetenhaus.** (Freitagssitzung.) Präsident von Bennigsen eröffnet die Sitzung um 1 1/4 Uhr mit einigen geschäftlichen Mittheilungen. Erster Gegenstand der Tagesordnung ist der Gesetzentwurf, betreffend die Reorganisation der drei vormals sächsischen Stifter Merseburg, Raumburg und Zeitz. Das Wort nimmt Abg. Gerty, der wegen seiner schwachen Stimme bei großer Unaufmerksamkeit des Hauses auf den Tribünen wenig verständlich ist. Er wundert sich darüber, daß die Regierung dieselbe Vorlage wie in der vorigen Session wieder eingebracht habe. Die Vorlage gehe von der falschen Voraussetzung aus, daß Domstifter wirklich noch existirten, während dies nicht der Fall sei. Denn die wichtigste Bedingung fehle allen genannten Stiftern, nämlich ein Capitularcollegium. Redner beantragt schliesslich die Verweisung der Vorlage an eine Commission von 14 Mitgliedern, was auch vom Hause angenommen wird. Bei dem zweiten Gegenstand, betreffend die heffische Brandversicherungsanstalt in Kassel beantragt der Abg. Baumgard die Verweisung der Vorlage an eine Commission von ebenfalls 14 Mitgliedern. Auch dieser Antrag wird ohne Weiteres vom Hause genehmigt. Als letzter Gegenstand folgt die Berathung verschiedener kleinerer Etats, zunächst des Etats der Lotterie. Abg. Windthorst (Meppen): Ich bewillige den Etat der Lotterie nur sehr ungern. Ich begnüge mich aber damit, diesen Standpunkt zu kennzeichnen und erhebe, weil es ganz ausichtslos wäre, gegen die Bewilligung keinen Widerspruch. Der Lotterie-Etat wird hierauf mit 4,054,100 M. Entnahmen und 89,500 M. Ausgaben angenommen. Der Etat der Seehandlung (3,000,000 M. Ein-

nahme) führt zu längeren Debatten, welche zum Theil auf Aufhebung dieses Instituts gerichtet sind, da es nicht Sache des Staates sei, Banquiergeschäfte zu treiben. Der Etat wird indessen angenommen. Die Staats der Münzverwaltung (Einnahmen 350,110 M., Ausgaben 316,970 M.) und des Gesefammlungs-Amtes (Einnahmen 172,830 M. und Ausgaben 162,600 M.) werden ohne Debatte genehmigt. Hiermit ist die Tagesordnung erledigt. Nächste Sitzung Montag 11 Uhr. Tagesordnung: Erste Berathung der Entwürfe, betreffend die Bildung von Wassergenossenschaften und Landesfultur-Rentenbanken; dritte Berathung des Nachtragetats und erste Berathung der Veränderung in den Ressorts einiger Ministerien, endlich zweite Berathung des Etats der landwirthschaftlichen Verwaltung und der Geflügelverwaltung.

### Provinz und Umgegend.

† Der 31 jährige Schreiber Schulze, welcher am 21. beim Proviandamt in Freiberg mittelst Fälschung der Unterschrift eines Postcheines die Summe von 60,000 Mark unterschlagen hatte und flüchtig geworden war, hat sich in der Nacht vom Sonntag zum Sonntag in Magdeburg freiwillig gemeldet. Schulze hatte von der unterschlagenen Summe nur noch 200 Mark bei sich und gab an, daß ihm auf seiner Flucht in einem Eisenbahnwagen das Geld (Banknoten) mitsammt Leberzucker abhanden gekommen sei. Jetzt hat er bereits eingestanden, das Geld im Grabe seines Vaters versteckt zu haben und richtig wurden auch dort noch 59,500 Mark gefunden.

† Die Polizeiverwaltung von Schleusingen hat zur ferneren Vermeidung von Unzuträglichkeiten die Verabreichung von Trinkseldern, Essen, Getränken, Flor, Citronen, Handschuhen oder dergl. an die bei einer Verhörung beschäftigten Personen bei einer Geldstrafe bis zu 9 Mk. verboten.

### Localnachrichten.

Mersburg, den 1. Dezember 1878.

\*\* In der Kaiser Wilhelms-Halle werden heute und morgen die scandinavischen Volkstänzer concertiren. Die Gesellschaft besteht aus 10 Personen, welche mit Ausnahme des Pianisten, der ein Schweizer ist, auf Island, in Dänemark und Grönland ihre Heimath haben. Es liegen uns Kritiken auswärtiger geachteter Zeitungen vor, welche mit aller Anerkennung von den Leistungen derselben sprechen, so daß wir nach diesen Empfehlungen nicht umhin können, auf diese Concerte ganz besonders aufmerksam zu machen.

\*\* Der sog. Gesundbrunnen bei Steckners Berg hat, Dank den Bemühungen des Verschönerungsvereins, nunmehr eine hübsche Einfassung in Grottenform erhalten, welche außerdem die Aufnahme seines kräftigen Wassers gegen früher bedeutend erleichtert. Wir empfehlen die geschmackvolle Anlage dringend dem Schutze des Publikums.

\*\* Die ursprünglich auf den 28. v. M. anberaumte Ziehung der Leipziger Künstlerhaus-Lotterie mußte, weil die Vorbereitungen bis zu diesem Termine absolut nicht beendigt werden konnten, bis Mitte Januar f. J. ausgesetzt werden.

\*\* Befreundete Redactionen auswärtiger Blätter ersuchen wir ergebenst, uns womöglichst den Aufenthalt des italienischen Opernsängers Sgr. Travisi mittheilen zu wollen. Derselbe hat es trotz wiederholter Versprechungen bei seinem zweimaligen Auftreten hier selbst vergessen, unsere Forderung an ihn zu begleichen.

Aus den Kreisen Quersfurt und Mersburg.

Zur Trichinenepidemie in Reinsdorf theilt die „Quersf. Ztg.“ noch folgendes mit: „In Ziegetroda soll ein Handelsmann aus Hohengeist mit seinem Begleiter, welche in Reinsdorf Schweinefleisch genossen, erkrankt sein und ist ärztlich Trichinose constatirt; auf der Finne in einem Dorfe soll eine herumziehende Musikergesellschaft erkrankt liegen, welche Anfangs November Reinsdorf passirt hat und Schweinefleisch genossen; bei sämtlichen Personen soll Trichinose eingetreten sein. Auch hier in Quersfurt ist der Junggeißl. K. am 25. d. M.

gestorben, welcher angeblich in Reinsdorf Schweinefleisch genossen und die deutlichen Spuren der Trichinose-Krankheit kundgegeben haben soll. In Rebra liegen auch einige Personen erkrankt, es ist aber noch nicht ermittelt, ob der Reinsdorfer Schweinefleischgenuß daran Schuld trägt, indem mancher Kranke sich schämt, den unschuldigen Genuß zu vertragen, der Angst und Bange wegen des Un erwarteten was da kommen wird.“

\*\* In der Nacht vom 18. zum 19. November sind zu Röcken bei Lügen nachverzeichnete Gegenstände mittelst Einbruchs gestohlen worden: 1) drei silberne Eßlöffel, 2) vier silberne Kaffeelöffel, unthunmäßig gez.: H. 1826, 3) ein bläuliches Stoffrock, 4) ein grauer Stoffrock an den Ellenbogen verdeckt, 5) zwei graue Stoffwesten, 6) eine bläuliche Stoffhose, 7) ein schwarzes leinewes Halstuch, 8) ein grauwollenes Halstuch, 9) zwei graue Stoffmützen, 10) ein altes Umschlagetuch mit grau und rothen Ranken, 11) drei wollene roth, grau und blau-farbige Halstrücker, 12) ein Paar roth- u. schwarzgefärbte lederne Hosensträger, 13) eine graue wollene Strickjacke, 14) sieben Paar wollene Männer- und Frauenstrümpfe, 15) zwei Paar gute Halbtiefeln, 16) ein Paar kalblederne Schuhe, 17) ein Paar schwarze Zeugschuhe, 18) zwei Paar Frauen-Leberziepfeln, 19) ein Paar lederne Hauschuhe, 20) ein brauner wollener Frauen-Unterrock, 21) eine neue gedruckte Kanienschürze, 22) drei blaue leinewes Schürzen, 23) ein schwarz- und grau farbrtes wollenes Tuch, 24) 1/2 Duzend fatunene Tücher, 25) ein schwarzgestreiftes fatunenes Tuch, 26) ca. ein Duzend Strümpfe in verschiedenen Farben, 27) zwei Taschentücher und ein Wäscheuch, 28) ein Portemonnaie mit 70 Pf. Inhalt, 29) ein Solinger Messer, 30) ein Kartoffelforb mit Henkel, 31) eine Blechbüchse mit Kaffee, 32) verschiedene Viktualien, als: Brod, Butter, Fett, Käse, Kaffee und Rum. Die Königl. Staats-Anwaltschaft in Naumburg ersucht um Beihilfe zur Ermittlung der Diebe und Herbeischaffung der gestohlenen Gegenstände.

### Zur Fleischschau.

Die belagerten Reinsdorfer Vorfälle geben uns wieder einmal davon Zeugniß, wie trotz der durch Fleischbeschauer erfolgten Untersuchung auf Trichinen Personen in Folge des Genusses des als trichinenfrei behaupteten Schweinefleischs theils gestorben sind, theils an ihrer Gesundheit gelitten haben. Biersach wird eine solche Untersuchung für nichts mehr als eine gesetzlich vorgeschriebene Form gehalten, der durch ein oberflächliches Beschauen durch das Mikroskop und Ausstufung der Bescheinigung über die erfolgte Untersuchung genügt ist. Das Publikum begnügt sich — wie entlegene Folgen eine einzige Oberflächlichkeit nach sich zieht, das zeigt eben die in Reinsdorf ausgebrochene Epidemie. Die Fleischbeschauer können daher nicht genug auf die Verantwortlichkeit ihres Amtes aufmerksam gemacht werden, nicht allein des Publikums wegen — eine Vernachlässigung bringt den Fleischbeschauer in Conflict mit dem Strafgesetzbuch.

Im Allgemeinen ist das Vertrauen, welches dem Institute der Fleischbeschauer Seitens des Publikums entgegengebracht wird, kein sehr großes. Im großen Ganzen ist dem Publikum die Trichinenkrankheit nichts weiter als ein Gespenst, ein gefürchtetes und doch nicht begriffenes Ding, das namentlich ältere Leute aus der „guten alten Zeit“ gerne als eine moderne Erfindung bezeichnen. Auch hier kommt das alte Sprüchwort: „Erst wenn das Kalb in den Brunnen gefallen ist, deckt der Bauer denselben zu“ zur Geltung.

Aber abgesehen davon, so ist das Vertrauen des Publikums zu steigen, keineswegs der Umstand angelegt, daß sich die zum Schutze der Gesundheit und des Lebens des Publikums angestellten Fleischbeschauer in einer Weise Concurrenz machen, welche im Hinblick auf den hochstehenden Zweck eine frevelhafte erscheint. Daß eine solche Concurrenz vorhanden, ist ein Factum, wenn schon mit Rücksicht darauf die Zahl der Fleischbeschauer auf Grund der Bedürfnisfrage (§ 36 der Gewerbeordnung) beschränkt wird.

Nach § 104 des Reglements vom 22. Januar 1876 über die Vorahme der mikroskopischen Untersuchung der Schweine auf Trichinen ist die Ge-

bühr für Untersuchung eines geschlachteten Schweines der Vereinbarung zwischen dem Besitzer des Schweines und des Sachverständigen überlassen. Dabei ist indes darauf hingewiesen, daß der Regler nach 1 Mark für eine angemessene Vergütung zu erachten sei.

Was liquidiren viele unserer Fleischbeschauer? Sehr oft nur 25 Pf., namentlich im Afford von den gewerbmäßig Schlachtenden. Diese Ercheinung ist nur auf den gegenfeitigen Druck der Gebührens-Forderung zurückzuführen. Sieht man das fest übliche Honorar mit der Mühwaltung des Fleischbeschauers im Verhältnis und kann deshalb die Untersuchung immer eine zuverlässige, gewissenhafte sein? Nein, eine solche Untersuchung entspricht hinsichtlich ihrer Gewissenhaftigkeit dem geringen Honorar; der Fleischbeschauer kann eine sorgfältige, sicher stellende Untersuchung dafür nicht ausführen.

Darum meinen wir, daß das Publikum sowohl als der Fleischbeschauer dem Uebelstand durch ein mütziges Handeln steuern müssen und steuern können. Der Fleischbeschauer darf sein verantwortungsvolles Amt nicht als mühseligen Neben-erwerb betrachten; das Publikum muß die Sache mit größtem Ernste ansehen. Von Seiten der Königl. Regierung ist die regelmäßige Revision der Mikroskope und die Nachprüfung der Fleischbeschauer angeordnet, so daß nach dieser Richtung für die möglichste Sicherstellung des Publikums gesorgt ist.

Jeder thue seine Pflicht, und der gebotene und notwendige Schutz wird sich bewahren.

(Quersf. Krebl.)

### Zum Untergang der „Pommerania“.

Auszug aus einem Brief von Kapitän Schwensen vom 27. November 1878.

„Nachdem Ihnen gestern der Telegraph und heute mir diktierte schriftliche Bericht der Herren Hutzig und Blochhagen hier die erste Kunde von der so entsetzlichen, der „Pommerania“ zugefügten Katastrophe brachte, will ich Ihnen heute den ersten ausführlichen Bericht liefern, indem ich hierüber leider selbst gänzlich kraftlos und erschöpft, die Vermittelung des sich zufällig hier in Kottbus aufhaltenden Herrn F. W. Graupenhein aus Ham-

burg zur Hilfe nehme. Ich mochte mich am 25. d. M. wenige Minuten vor Mitternacht vis à vis von Dover, 7 Meilen westlich von South-Foreland bei sehr dunkler Nacht aber ziemlich ruhiger See und bei kleinen Regenschauern befinden, als ich den ersten Offizier Herrn Franzen, welcher von 8 bis 12 Uhr die Wache auf der Kommandobrücke mit mir zusammen hatte, verließ, um im Kartenzhaufe die von Dünzgen erkaufene Distanz auf der Karte auszuzeigen. Vier Minuten waren kaum bei dieser Beschäftigung verstrichen, als ich plötzlich einem furchtbaren Schreck hörte. Ich stürzte aus dem Kartenzhaufe und schon im selben Augenblicke kam mir Herr Franzen von der Brücke entgegen, indem er rief: „Ein Schiff hat uns quer in die See getroffen und wahrscheinlich wird unser Schiff sinken.“

Sofort gab ich Befehl, sämtliche Lifboats sofort zu machen, was auch mit Eile geschah, bis auf drei, die durch die Kollision zertrümmert waren. Ich und die Offiziere thaten Alles, was in unseren Kräften stand, die Passagiere und Mannschaften in den Booten zu bergen, in Anbetracht des Umstandes aber, daß der Zusammenstoß der beiden Schiffe zur Mitternachtzeit stattfand während welcher der größte Theil der Passagiere sich bereits der Nachtruhe hingeeben hatte, war die Bestürzung eine unbeschreibliche und dadurch die Aufrechterhaltung der Ordnung und Disziplin sehr erschwert. In der Zwischenzeit gaben wir Nothsignale durch Raketen, Bluelights und Leuchtfugeln; auch sahen wir zwei fremde Steamer der Nähe ankommen, welche auch wahrscheinlich später die sich in den Rettungsbooten aufhaltenden Passagiere und Mannschaften aufgenommen haben und vielleicht auch einzelne auf den Schiffstrümmern Treibende. Es war mir weder möglich den Namen noch die Nationalität des uns Steuerbordseitig angerammten Segelschiffes festzustellen wie denn überhaupt die ganze Katastrophe sich rasch vollzog, daß vom Zeitpunkt des Zusammen-





# Merseburger Correspondent.

Erscheint:

Dienstag, Donnerstag, Sonnabend und  
Sonntag früh 7 Uhr.  
Redaktion: große Ritterstraße Nr. 28.

Wöchentliche Beilage:

Illustrirtes Sonntagsblatt.

Abonnementspreis:

pro Quartal: 1 Mark bei Abholung. — 1 Mark  
20 Pfg. durch den Herumträger. — 1 Mark  
25 Pfg. durch die Post.

Nr. 177.

Sonntag den 1. Dezember.

1878.

Für den Monat Dezember werden Abonnements auf den „Merseburger Correspondent“ zum Preise von 12 resp. 10 Pfg. von allen Postämtern, Postbüros, sowie in der Expedition entgegen genommen.  
Inserate finden bei der großen Auflage des Blattes die zweifelsprechendste Verbreitung.

## Die Woche.

Die Frage: Wie geht es dem Kaiser? können wir fortwährend auf das Zufriedenstellendste beantworten und hoffentlich können wir in unserer nächsten Wochenschrift mitteilen, daß derselbe in gleichem Wohlfinden wieder in seine Hauptstadt einbezogen ist und mit kräftiger Hand die Zügel der Regierung selbst wieder übernommen hat. — In Berlin ist das Sozialistengesetz in seiner ganzen Strenge zur Anwendung gekommen, seit Freitag ist über die Residenz und die benachbarten Kreise der sog. kleine Belagerungsstand (§ 28 des Gesetzes) verhängt worden, in Folge dessen ist einer großen Anzahl hervorragender Sozialisten (s. u.) der Aufenthalt in den bezeichneten Bezirken verboten worden. — Das Abgeordnetenhaus hat eine Reihe unwichtigerer Vorlagen erledigt und beschäftigt sich gegenwärtig mit dem Staatshaushaltsetat. — Der Untergang des Passatierschiffes „Rommerania“, welcher fast 50 Menschen das Leben gekostet hat, ist als das traurigste Ereignis dieser Woche zu verzeichnen.

Die Engländer machen in Afghanistan gute Fortschritte, sie rücken, wenn auch langsam, so doch stetig vor und sind bis jetzt auf nennenswerten Widerstand nicht gestoßen. Dem Emir Schir Ali ist bereits so Angst geworden, daß er mit seinen Schätzen und der russischen Gesandtschaft sich nach dem festen Herat in Sicherheit zu bringen gedenkt.

In Bezug auf die orientalischen Angelegenheiten ist wenig Neues zu melden. Das türkische Kabinett scheint in der Frage der griechischen Grenzregulierung nachgiebiger werden zu wollen, wenigstens hat es sich entschlossen, Mukhtar Pascha als Spezialgesandten nach Athen zu schicken.

In Oesterreich bereitet sich ein böser Verfassungskonflikt vor. Die Delegationen wollen die geforderten Nachtragskredite nicht bewilligen, weil der Berliner Vertrag vom Reichsrath noch nicht genehmigt sei. Geht diese Ansicht im Plenum durch, so bleibt nichts übrig, als daß Graf Andrassy geht oder die Delegationen und der Reichsrath gegangen werden.

Die französischen Kammern haben sich hauptsächlich mit für uns weniger wichtigen innern Angelegenheiten beschäftigt.

Der Vater des Königs Alfons von Spanien, Don Francisco Alfisi, wird in Madrid erwartet, um die eingeleiteten Verhandlungen wegen einer Heirath des Königs Alfons mit der Prinzessin Christine, zweiter Tochter des verstorbenen Königs Venizier (älterer Schwester der verstorbenen Königin Mercedes) zum Abschluß zu bringen. Eine Liebesheirath wird das nicht werden.

Die letzte Post aus Mexiko hat die Nachricht von einem unerhörten Attentat gebracht, dem eine sehr große Anzahl von Protestanten in der Diözese Agala (Staat Puebla) zum Opfer gefallen ist. Die Wiedererwählung eines Protestanten, des Herrn Trinidad Cortes, zum Alcalde (Bürger-

meister) von Agala hatte die Katholiken dieses Ortes und die Nachbarschaft wüthend gemacht. Mehr als 200 mit Haken, Dolchen und Gewehren bewehrte Menschen stürzten mit dem Rufe: „Es lebe die Religion! Tod den Protestanten!“ auf das Stadthaus zu. Der Alcalde und die Municipalräthe waren die ersten Opfer; ihre Leichen wurden in tausend Stücke zerrissen. Die Wörder theilten sich jezt in mehrere Banden, plünderten die Häuser der Protestanten und massakrirten Alles, was nicht entfliehen konnte. Die Kirche wurde geplündert, die Bibeln und Einrichtungsstücke verbrannt und dann, nachdem dieses Blut- und Zerstörungswerk geschehen, zogen die Katholiken ruhig in ihre Wohnungen zurück. Mehrere Protestanten wurden in die Berge als Gejangene abgeführt.

## Deutschland.

— Im Laufe des gestrigen Tages sind über 40 Sozialdemokraten aus Berlin ausgewiesen worden, unter denselben die Reichstagsabgeordneten Hasselmann und Fritzsche, ferner die bekannten Sozialistenführer Radow, Baumann und Greiffenberg, desgleichen die ehemaligen Redacteurs der unterdrückten sozialdemokratischen „Berliner Freien Presse“ und Andere. Die Frist, innerhalb welcher dem Ausweisungsbefehl Folge zu leisten ist, ist je nach den Verhältnissen auf einen bis zu vier Tagen festgesetzt. Es drängt sich wohl die Frage auf, wohin diese Leute sich nun wenden werden. Allen Anschein nach, mögen sie gehen, wohin sie wollen, wird ihres Bleibens nirgends lange sein. Denn nachdem sie die durch einen längeren Aufenthalt in Berlin erworbene Heimathsberechtigung durch die Ausweisung aus Berlin verloren haben, an allen anderen Orten des deutschen Reiches aber eine solche nicht besitzen, so

folgt, so weit der Bundesrath nicht für gewisse Währungen allgemein zu Grunde zu legende Mittelwerthe festsetzt und bekannt macht, nach Maßgabe des laufenden Curres. Artikel 2 dieses Gesetzes tritt mit dem 1. Juli 1879 in Kraft.

— Neben der Nothwendigkeit, besonders gut qualifizirten aber mittellosen Zöglingen der Thierarzneischulen durch Stipendien die Fortsetzung ihres Studiums während eines sechsten Semesters zu erleichtern oder junge Leute mit besserer Schulbildung durch Aussicht auf Stipendien für das Studium der Thierheilkunde zu gewinnen, hat sich in Folge der an die beamteten Thierärzte gestellten höheren Anforderungen das Bedürfnis ergeben, praktische Thierärzte durch Verleihung von Gelbzuschüssen zu veranlassen, zur Vervollständigung und Erweiterung ihrer Kenntnisse noch ein bis zwei Halbjahre Vorlesungen an den Thierarzneischulen oder Universitäten zu besuchen. Der deshalb angestellte Versuch hat den besten Erfolg gehabt, denn die Bewerbung um diese Gelbzuschüsse seitens der oft bereits mehrere Jahre praktisch thätigen Thierärzte ist sehr zahlreich gewesen. Es erscheint dem Minister der landwirthschaftlichen Angelegenheiten als Chef der Thierarzneischulen im allgemeinen wirtschaftlichen Interesse so wie im Interesse einer tüchtigen Handhabung der Veterinärpolizei überaus wünschenswerth, in noch größerem Umfange als bisher den bereits approbirten Thierärzten Gelegenheit zu weiterer Ausbildung durch Gewährung solcher Gelbzuschüsse zu bieten.

## Parlamentarische Nachrichten.

### Abgeordnetenhaus. (Freitagssitzung.)

Präsident von Bennigsen eröffnet die Sitzung um 1 1/4 Uhr mit einigen geschäftlichen Mittheilungen. Erster Gegenstand der Tagesordnung ist der Gesetzentwurf, betreffend die Reorganisation der drei vormals sächsischen Stifter Merseburg, Naumburg und Zeitz. Das Wort nimmt Abg. Oberth, der wegen seiner schwachen Stimme bei großer Unaufmerksamkeit des Hauses auf den Tribünen wenig verständlich ist. Er wundert sich darüber, daß die Regierung dieselbe Vorlage wie in der vorigen Session wieder eingebracht habe. Die Vorlage gehe von der falschen Voraussetzung aus, daß Domstifter wirklich noch existirten, während dies nicht der Fall sei. Denn die wichtigste Bedingung fehle allen genannten Stiftern, nämlich ein Capitularcollegium. Redner beantragt schließlich die Verweisung der Vorlage an eine Commission von 14 Mitgliedern, was auch vom Hause angenommen wird. Bei dem zweiten Gegenstand, betreffend die heftige Brandversicherungsanstalt in Kassel beantragt der Abg. Baumgard die Verweisung der Vorlage an eine Commission von ebenfalls 14 Mitgliedern. Auch dieser Antrag wird ohne Weiteres vom Hause genehmigt. Als letzter Gegenstand folgt die Berathung verschiedener kleiner Etats, zunächst des Etats der Lotterie. Abg. Windthorst (Meppen): Ich bewillige den Etat der Lotterie nur sehr ungern. Ich begnüge mich aber damit, diesen Standpunkt zu kennzeichnen und erhebe, weil es ganz auschließend wäre, gegen die Bewilligung keinen Widerspruch. Der Lotterie-Etat wird hierauf mit 4,054,100 M. Einnahmen und 89,500 M. Ausgaben angenommen. Der Etat der Seehandlung (3,000,000 M. Ein-

